

TOP 3 Änderung des Statutes

Preis der Lutherstädte „Das unerschrockene Wort“

E. d. g. beschl. sp.

Beratungsvorlage: Jurysitzung

Ort der Beratung: Lutherstadt Eisleben, Beratungsraum Klemme AG

Datum: 13.04.2013 10.00 Uhr

Beschlussentwurf: Die Jury „Das unerschrockene Wort“ beschließt die Änderung des Statutes im § 6 Vorschlagsverfahren und eine Neuregelung des § 10 Informationen der Öffentlichkeit wie folgt:

§ 6 Vorschlagsverfahren

Vorschläge für die Preisverleihung kann jede Stifterstadt entgegen nehmen. Vorschlagsberechtigt gegenüber der Jury sind die Stifterstädte und die berufenen Jurymitglieder. Aus jeder Stadt soll maximal ein Vorschlag mit Begründung an die Jury weitergeleitet werden. Die Stifterstädte geben weder die bei ihnen eingehenden Vorschläge noch ihre Nominierungen öffentlich bekannt. Die berufene Jury entscheidet endgültig über den Preisträger. Die Städte regeln das Auswahlverfahren in eigener Verantwortung. Dabei soll eine breite Beteiligung der Bürger angestrebt werden.

§ 10 Information der Öffentlichkeit

Die Mitgliedsstädte und Jurymitglieder vereinbaren, dass die jeweilige Stadt, die den Preis ausrichtet, die Öffentlichkeit über die nominierten Preisträger nicht informiert. Die Veröffentlichung des Preisträgers, welcher den Preis nach Entscheidung der Jury erhalten soll, erfolgt grundsätzlich nach der Jurysitzung.

Begründung:

Im Ergebnis der Diskussion im Rahmen der Jurysitzung am 10.11.2012 wurde festgelegt, dass das Statut so geändert werden soll, dass aus den Regelungen hervorgeht, dass die Stifterstädte in keinsten Weise vor Entscheidung und Verkündung des Preisträgers durch die Jury die Namen der Vorschläge oder die Nominierungen an die Öffentlichkeit geben sowie Vorschläge für die Nominierungen von den Stifterstädten entgegenzunehmen sind bzw. diese sowie die berufenen Jurymitglieder gegenüber der Jury vorschlagsberechtigt sind. Hierzu hat die Stadt Worms alle OberbürgermeisterInnen und BürgermeisterInnen der Lutherstädte angeschrieben und Vorschläge für die Statutänderung unterbreitet. In der Jurysitzung wurde festgelegt, dass jede Stadt hausintern die Änderungen mit der Rechtsabteilung bespricht, so dass ein formeller Beschluss zu der Sitzung der Jury anlässlich der Preisverleihung im April 2013 erfolgen kann.